

# ZUSATZVEREINBARUNG ZUM ARBEITSVERTRAG

## Urlaub

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die für den Ausbildungslehrgang - Lehrabschluss für Erwachsene - der anfallende Zeitaufwand im Rahmen einer Dienstfreistellung unter Entgeltfortzahlung zu erfolgen hat. Diese Entgeltfortzahlung wird vom Unternehmen freiwillig gegen jederzeitigen Widerruf gewährt, und nur unter der Maßgabe einer Förderung durch das AMS Salzburg bedingt. Bei Entfall der AMS Förderung erlischt der Entgeltfortzahlungsanspruch. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Ausbildungskurs „Lehrabschluss für Erwachsene“ kein Urlaub, kein Zeitausgleich oder Ausgleich für verkürzte Nachruhezeiten und sonstige in Abzug gebracht werden können.

## Kündigung

Für die Dauer der Ausbildung - Lehrabschluss für Erwachsene - erklärt der Mitarbeiter einen einseitigen Kündigungsverzicht.

## Verfall von Ansprüchen

Der Mitarbeiter nimmt am Aus- und Weiterbildungsprogramm „Lehrabschluss für Erwachsene“ verbindlich teil. Dabei verpflichtet sich der Mitarbeiter an den im Unternehmen und an der Tourismusakademie Salzburg angebotenen Weiterbildungskurse verbindlich teilzunehmen. Die Termine werden dem Mitarbeiter 4 Wochen im Vorhinein bekannt gegeben. Sofern Ausbildungskosten vom Mitarbeiter zu tragen sind, wird bereits jetzt vereinbart, dass hierfür aufliegende Förderungen vom Mitarbeiter zu beanspruchen sind, in weiterer Folge die entsprechenden Ausbildungskosten des Mitarbeiters verringern und gegen zu verrechnen sind.

Zur Erstzahlung der dem Ausbildungszweck „Lehrabschluss für Erwachsene“ im Vorhinein anfallenden Kurskosten erhält der Mitarbeiter einen ebensolchen Lohnvorschuss, welches bei Nichtabschluss des Lehrganges „Lehrabschluss für Erwachsene“ entsprechend rückzuzahlen ist.

Der Mitarbeiter verpflichtet sich weiters nach 2 Jahren erfolgter Fort- und Weiterbildung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten. Festgehalten wird, dass die dafür erforderlichen Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung vom Mitarbeiter besucht werden. Die ebenfalls dafür ausgelobten Förderungen, sowohl für den Kurs, als auch für die Abschlussprüfung sind vom Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen.